



Ausfüllhilfe
zur Zahlungsanforderung einer Zuwendung zur
Förderung privater Investoren zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von
Autobahnanschlussstellen nach der Richtlinie vom
10. Juni 2021
(nachfolgend Richtlinie „Lkw-Stellplätze“)

1. Formulare für die Zahlungsanforderung

Das Formular zur Zahlungsanforderung gliedert sich in die drei nachfolgenden Vordrucke. Weitere Unterlagen sind nur nach Aufforderung durch das Bundesamt vorzulegen.

1. Vordruck „SteP 2022 ZA (Zahlungsanforderung) 2022“ bzw. „SteP 2022 ZA (Zahlungsanforderung) 2023“

Die Bezeichnung „SteP 2022“ verweist auf das Bewilligungsjahr 2022 und somit auf das Förderjahr 2022. Zur Anforderung der Zuwendung im Bewilligungsjahr 2022 ist ausschließlich der Vordruck „SteP 2022 ZA (Zahlungsanforderung) 2022“ zu verwenden.

Zur Anforderung der Zuwendung im Folgejahr 2023 ist demnach ausschließlich der Vordruck „SteP 2022 ZA (Zahlungsanforderung) 2023“ zu verwenden.

2. Anlage „SteP 2022 ZA-ZN-VN Anlage Belegliste“ (Pflichtanlage)

In der Belegliste führen Sie sämtliche zahlungsrelevanten Belege des gesamten Vorhabens auf.

3. „SteP 2022 ZA Kontrollformular“ (Pflichtanlage)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt. Das unterschriebene Kontrollformular ist zeitgleich mit dem Antrag zu übermitteln.

Hinweise

Die für die Zahlungsanforderung erforderlichen Vordrucke sind ausschließlich über das elektronische [Antragsportal](#) des Bundesamtes zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass diese nur übermittelt werden können, sofern alle erforderlichen Felder ausgefüllt wurden. Welche Felder im Einzelnen zu befüllen sind, wird nachfolgend unter 2. Erläuterung zu den Vordrucken erläutert.

Hinsichtlich der technischen Schritte zur Übermittlung von Formularen im Antragsportal wird auf die Ausfüllhilfe zum Antrag verwiesen.

Sollte es zu technischen Problemen kommen, wenden Sie sich bitte möglichst mit Screenshot per E-Mail an F1-Fachseite-Fachadministration@bag.bund.de.

Nur mit diesen Unterlagen ist Ihre Zahlungsanforderung vollständig und fristwährend.

Die Anforderung der Zuwendung des Bewilligungsjahres 2022 ist nur bis 30. November 2022 möglich.

Die Anforderung der Zuwendung des Folgejahres 2023 ist nur bis 30. November 2023 möglich.

Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der [Internetseite](#) und im [eService-Portal](#) des Bundesamtes zur Verfügung.

2. Erläuterung zu den Vordrucken

„SteP 2022 ZA (Zahlungsanforderung) 2022“ bzw. „SteP 2022 ZA (Zahlungsanforderung) 2023“

Ziffer (1)

Bitte geben Sie in die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform laut Handelsregistereintragung an. Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte Ihren Vor- und Nachnamen und die Geschäftsbezeichnung an. Änderungen der Unternehmensdaten nach Antragstellung sind umgehend mitzuteilen.

Das Feld muss für die Übermittlung der Zahlungsanforderung ausgefüllt sein.

Ziffer (2)

Sofern das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, geben Sie bitte das Registergericht und die Registernummer an. Ist das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, kann die Eingabe entfallen. Änderungen der Unternehmensdaten nach Übermittlung der Zahlungsanforderung sind umgehend mitzuteilen.

Ziffer (3)

Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland ein. Soweit lediglich eine Zweigniederlassung des Unternehmens in der Bundesrepublik ansässig ist, erfassen Sie bitte deren Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland. Änderungen der Unternehmensdaten nach Antragstellung sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung der Zahlungsanforderung ausgefüllt sein.

Ziffer (4)

Bitte benennen Sie eine/n Ansprechpartner/in und die aktuellen Kontaktdaten. Änderungen bzgl. des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin oder der Kontaktdaten nach Übermittlung der Zahlungsanforderung sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung der Zahlungsanforderung ausgefüllt sein, eine der Checkboxen muss angekreuzt sein.

Ziffer (5)

Für eine schnelle und korrekte Zuordnung erfassen Sie bitte das Datum sowie das Geschäftszeichen (Gz.) des Zuwendungsbescheides und die Antrags-ID.

Die Felder müssen für die Übermittlung der Zahlungsanforderung ausgefüllt sein.

Ziffer (6)

Erfassen Sie bitte ausschließlich eine deutsche Bankverbindung vollständig und korrekt. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Änderungen bzgl. der Bankverbindung nach Übermittlung der Zahlungsanforderung sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Antrags ausgefüllt sein.

Ziffer (7)

Kreuzen Sie an, dass Sie **seit der letzten Zahlungsanforderung** bereits Ausgaben geleistet haben und/oder Ausgaben innerhalb der folgenden 6 Wochen planen und um Auszahlung der entsprechenden Zuwendung auf die unter Ziffer (6) benannte Bankverbindung bitten.

Erfassen Sie in der nachfolgenden Tabelle unterteilt nach Kostenpositionen in der Spalte 4 die Ausgaben (ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge), die Ihnen bereits entstanden sind und geben Sie im Spaltenkopf bitte das Datum an.

In der Spalte 5 erfassen Sie – ebenfalls unterteilt nach Kostenpositionen – die Ausgaben (ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge), die Sie innerhalb der folgenden 6 Wochen planen. Gem. Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN Best-P) darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen bis spätestens 31.12.2022 (bei Zahlungsanforderung 2022) bzw. Endes des Bewilligungszeitraumes (bei Zahlungsanforderung 2023) benötigt wird. Hier ist in der Regel von 6 Wochen auszugehen.

Geben Sie auch hier im Spaltenkopf bitte das Datum an.

Achten Sie darauf, dass Sie in der Zahlungsanforderung 2022 lediglich die in 2022 geleisteten Ausgaben sowie die in 2022 noch zu leistenden Ausgaben erfassen.

Gleiches gilt für die Zahlungsanforderung 2023.

Die Checkbox muss angekreuzt sein. Mindestens eine Angabe muss in der Tabelle erfasst werden.

Ziffer (8)

Kreuzen Sie bitte an, dass Sie der Zahlungsanforderung das unterschriebene Kontrollformular sowie die Anlage 1 „Belegliste“ beifügen.

Die Checkboxen müssen angekreuzt sein.

Ziffer (9) und (10)

Die Abgabe der in den Ziffern (9) und (10) enthaltenen Erklärungen ist zur Anforderung der Zuwendung zwingend erforderlich.

Alle Checkboxen müssen für die Übermittlung der Zahlungsanforderung angekreuzt sein.

Anlage „Belegliste“ (Pflichtanlage)

Die Belegliste ist während des gesamten Zuwendungsverfahrens (für sämtliche Zahlungsanforderungen sowie den Zwischen- und Verwendungsnachweis) fortzuschreiben und in ihrem jeweiligen Stand zu übermitteln.

Spalte 1

Vergeben Sie für jede Rechnung eine fortlaufende Belegnummer. Belegnummern sind jeweils nur einmalig zu vergeben.

Spalte 2

Erfassen Sie zu jedem Beleg die entsprechende Kostenposition analog zur Nummerierung in der Anlage 3 bzw. der Anlage 4 zum Antrag bzw. der Ziffer (7) der Zahlungsanforderung.

Spalte 3

Erfassen Sie die Rechnungen in der Reihenfolge des Rechnungsdatums.

Spalte 4

Erfassen Sie zu jedem Beleg die Rechnungsnummer.

Spalte 5

Erfassen Sie zu jedem Beleg Zahlungsempfänger/in bzw. Rechnungssteller/in.

Spalte 6

Erfassen Sie zu jedem Beleg das Zahldatum.

Spalte 7

Erfassen Sie zu jedem Beleg den tatsächlichen Netto-Zahlungsbetrag für die zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge).

Kontrollformular (Pflichtanlage)

Das Kontrollformular ist auszudrucken, zu unterzeichnen und ggf. mit Firmenstempel zu versehen. Das unterzeichnete und eingescannte Kontrollformular ist gleichzeitig mit der Zahlungsanforderung im eService-Portal zu übermitteln.

Weitere Unterlagen

Weitere Unterlagen sind nur nach Aufforderung durch das Bundesamt vorzulegen.